

Zweite Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Bielefeld vom 16.12.2008

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 57 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), hat die Studierendenschaft der Fachhochschule Bielefeld die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

§5 Abs. 1 und Abs. 2 der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Bielefeld vom 19.07.2007 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld –Amtliche Bekanntmachungen- 2007, Nummer 19, Seiten 298-300) in der aktuellen Fassung werden wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Höhe des Beitrags beträgt für alle Studierenden 132,79 EUR.

(2) Im Beitrag nach Abs. 1 sind folgende Mittel enthalten:

- | | |
|---|------------|
| 1. Mobilitätsbeitrag (Semesterticket und NRW-Ticket) | 121,29 EUR |
| 2. Beitrag für den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) | 11,50 EUR“ |

Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund eines Beschlusses des Studierendenparlaments vom 01.12.2008 und der Genehmigung durch das Rektorat vom 10.12.2008.

Bielefeld, 16.12.2008

Die Rektorin
der Fachhochschule Bielefeld

gez. Rennen-Allhoff
Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff